



Vergabeverfahren
„Workshops zum Kompetenz- & Kapazitätsaufbau“
Anlage „Auswahlkriterium im Teilnahmewettbewerb“

Anlage „Auswahlkriterium im Teilnahmewettbewerb“

1 Ablauf der Prüfung der Teilnahmeanträge

Der Auftraggeber prüft die Teilnahmeanträge auf Ausschlussgründe sowie die Einhaltung der für dieses Verfahren geltenden Mindestanforderungen an die Eignung und der sonstigen formalen Anforderungen. Einzelheiten hierzu sind in den Bewerbungsbedingungen für den Teilnahmewettbewerb beschrieben.

Sollten bis zu fünf wertungsfähige Teilnahmeanträge eingehen, so werden alle Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert, die einen wertungsfähigen Teilnahmeantrag eingereicht haben.

Sollten mehr als fünf wertungsfähige Teilnahmeanträge eingehen, so wählt der Auftraggeber fünf Teilnahmeanträge aus.

2 Auswahl

2.1 Bewertungsgrundlage

Bewertungsgrundlage für die Auswahlentscheidung sind die Angaben in der Anlage „Referenzen“ für das betreffende Los. Aus diesen Referenzen wählt der Auftraggeber den Referenzauftrag aus, der die höchste Auftragsnähe aufweist. Nur dieser Referenzauftrag wird bewertet.

2.2 Bewertung anhand der Auftragsnähe

Bewertungskriterium ist die Auftragsnähe. Die Bewertung der Auftragsnähe erfolgt anhand einer umfassenden Gesamtwürdigung der prägenden Eigenschaften des gemäß Ziffer 2.1 ausgewählten Referenzauftrags. Diese werden mit den prägenden Eigenschaften des vorliegend zu vergebenden Auftrags in dem betreffenden Los verglichen. Prägende Eigenschaften des zu vergebenden Auftrags sind insbesondere:

- Der Auftrag betrifft die Erstellung eines Programms für Workshops und die Durchführung dieser Workshops
- Die Workshops / Beratungen haben die Inhalte, die für das jeweilige Los angegeben sind
- Die Workshops / Beratungen sind für die Zielgruppe des jeweiligen Loses angeboten worden
- Der Auftraggeber ist mit der Förderung von Innovationen in der Hochschullehre befasst



Vorsorglich: Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Im Rahmen der Gesamtwürdigung kann eine besonders hohe Vergleichbarkeit in einem Aspekt eine weniger ausgeprägte Vergleichbarkeit in anderen Aspekten kompensieren.

2.3 Vergabe von Bewertungspunkten

Der Auftraggeber vergibt Bewertungspunkte auf einer Skala von 0 bis 10. Es gelten die folgenden Zielerfüllungsgrade:

- 10 bis 8 Punkte: Der Referenzauftrag weist hohe Nähe zum vorliegenden Auftrag auf.
- 7 bis 4 Punkte: Der Referenzauftrag ist trotz einiger Unterschiede mit dem vorliegenden Auftrag grundsätzlich vergleichbar.
- 3 bis 0 Punkte: Der Referenzauftrag ist mit dem vorliegenden Auftrag kaum vergleichbar.

2.4 Aufforderung zur Angebotsabgabe

Es werden die fünf Bewerber aufgefordert, deren Teilnahmeanträge in der Wertung führen. Bei Punktgleichheit mehrerer Teilnahmeanträge entscheidet das Los.